



**Gemeinde
Niederlangen**

LANDKREIS EMSLAND

**Bebauungsplan Nr. 24
„Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III“**

gleichzeitig



**Samtgemeinde
Lathen**

Flächennutzungsplan, 20. Änderung

**FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG
zum FFH-Gebiet „Ems“**

Projektnummer: 219077
Datum: 2020-06-23

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND VERFAHRENSABLAUF DER FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES FFH-GEBIETES „EMS“	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER PROJEKTWIRKUNGEN	12
3.1	Vorhabenbeschreibung.....	12
3.2	Allgemeine Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren.....	13
4	FFH-VORPRÜFUNG	15
5	LITERATURVERZEICHNIS	29

Wallenhorst, 2020-06-23

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2020-06-23

Proj.-Nr.: 219077

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Verfahrensablauf der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Etwa 550 m östlich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes Nr. 24 liegt das prüfungsrelevante Natura-2000-Gebiet „Ems“ [FFH-Gebiet 2809-331; Nds. Nr. 013].

Nach § 34 BNatSchG gilt: (1) „Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. ...“

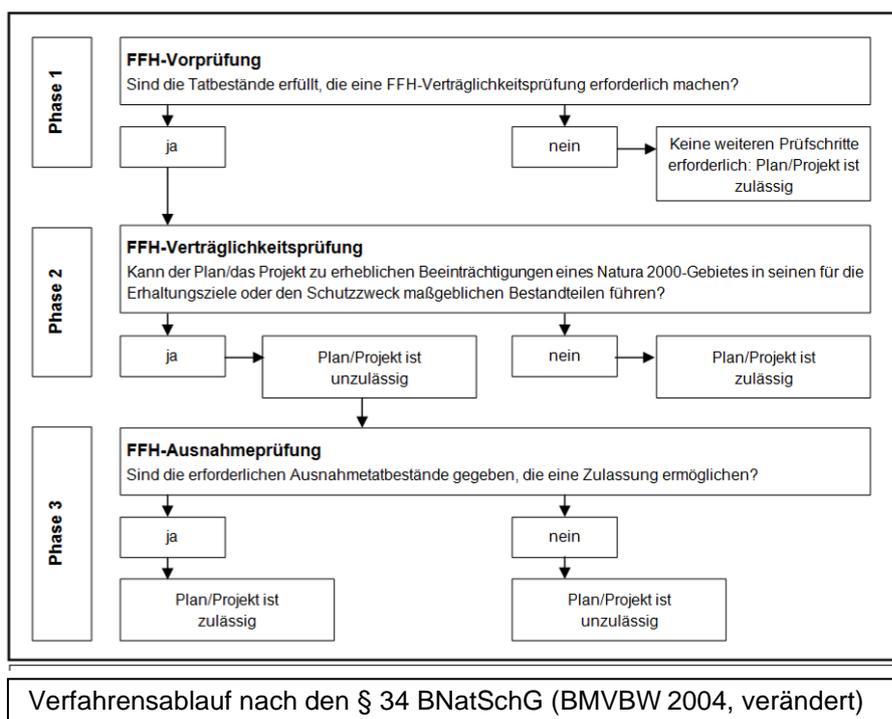
Bei dem hier vorliegenden Vorhaben besteht eine solche Eignungsmöglichkeit, so dass die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 34 und (bzw. § 26 NAGBNatSchG) anzuwenden sind. Das Verfahren dieser Vorschriften umfasst drei Phasen, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind.

In der Phase 1 (FFH-Vorprüfung) ist zu klären, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) erforderlich machen.

Um den Bearbeitungsaufwand gering zu halten, ist die FFH-Vorprüfung (Phase 1) ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zu Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen (vgl. BMVBW 2004).

Soweit die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Können solche erheblichen Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Vermeidung, Minderung oder Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) nicht ausgeschlossen werden, ist eine Ausnahmeprüfung (Phase 3) gemäß § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erforderlich.



Die vorliegende Unterlage umfasst die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VVP) mit dem Ergebnis, dass die vorliegenden Planungen nach gutachterlicher Einschätzung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes „Ems“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dies wird im Weiteren eingehend aufgezeigt.

Grundlagen der vorliegenden FFH-VVP sind insbesondere:

- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes „Ems“¹
- 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 24
- Biotoptypenkartierung des Plangebietes
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung zum Bebauungsplan Nr. 24
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“
- Vollzugshinweise des LAVES und NLWKN

¹ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-013-Gebietsdaten-SDB.htm Abruf am 18.11.2019

2 Beschreibung des FFH-Gebietes „Ems“

Das FFH-Gebiet „Ems“ erstreckt sich auf einer Länge von ca. 90 km in Süd-Nord-Richtung - Höhe Salzbergen bis Höhe Vellage.

Die Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens (eine ausführlichere Beschreibung existiert für das FFH-Gebiet nicht) führt zum FFH-Gebiet Folgendes aus:

„*Flusslauf mit naturnahen und stärker ausgebauten Abschnitten, Auenbereiche mit Grünland, Sandmagerrasen, Auenwäldern, Altwässer, Ackerflächen u.a., im unteren Abschnitt Tideinfluss, kleinflächig Moore, Dünenheiden u.a.*“

Im Standarddatenbogen wird für das FFH-Gebiet folgende Begründung aufgeführt: „*Repräsentativer Flusslauf für das westliche Tiefland Niedersachsens. Bedeutende Vorkommen zahlreicher Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II (z.B. Feuchte Hochstaudenfluren, Hartholzauenwälder, Flussneunauge, Froschkraut.*“

Bestandteile des FFH-Gebietes sind folgende Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen.

Lebensraumtypen (als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ems“)

Prioritäre Lebensraumtypen		
Code	Name	Erhaltungsziele
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	<i>Erhaltung/Förderung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Borstgras (Nardus stricta), Gewöhnlicher Teufelsabiss (Succisa pratensis), Braunsegge (Carex nigra), Dreizahn (Danthonia decumbens) und Blutwurz (Potentilla erecta).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
91D0	Moorwälder	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium), Scheidiges Wollgras (Eriophorum vaginatum), Sumpfkalla (Calla palustris) und Igel-Segge (Carex echinata).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen an Flüssen und an quelligen Talrändern mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Silber-Weide (Salix alba) Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior), Bitteres Schaumkraut.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)

Sonstige Lebensraumtypen		
Code	Name	Erhaltungsziele
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	<i>Erhaltung/Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Gins-ter) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Besenheide (Calluna vulgaris), Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	<i>Erhaltung/Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Silbergras (Corynephorus canescens), Sandsegge (Carex arenaria), Frühlings-Spark (Spergula morisonii) und Bauernsenf (Teesdalia nudicaulis).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	<i>Erhaltung/Förderung oligo- oder mesotropher, basenarmer Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigem, schlammigem oder steinigem Grund, unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen und mit natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwanungen, die eine standorttypische Strandlings- und/ oder Zwergbinsen-Vegetation aufweisen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Untergetauchte Sellerie (Apium inundatum), Nadel-Sumpfsimse (Eleocharis acicularis), Pillenfarn (Pilularia globulifera), Knorpelkraut (Illecebrum verticillatum), Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich weiterer typischer Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gelbe Teichrose (Nuphar lutea), Froschbiss (Hydrocharis morsus-ranae), Wasserschwaden (Glyceria maxima), Astiger Igelkolben (Sparganium erectum).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Wassersternarten (Callitriche spp.), Knoten-Laichkraut (Potamogeton nodosus), Einfacher Igelkolben (Sparganium emersum), Gewöhnlichem Pfeilkraut (Sagittaria sagittifolia).</i> <i>Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)

3270	Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten, möglichst flachen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest stellenweise Schlamm- oder Sandbänken mit Pioniervegetation aus Gänsefuß-, Zweizahn- und Zwergbinsen-Gesellschaften einschließlich weiterer typischer Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Strahliger Zweizahn (Bidens radiata), Dreiteiliger Zweizahn (Bidens tripartita), Roter Gänsefuß (Chenopodium rubrum), Sumpf-Ruhrkraut (Gnaphalium uliginosum), Gift-Hahnenfuß (Ranunculus sceleratus).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
4030	Trockene europäische Heiden	<i>Erhaltung/Förderung von strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Besenheide (Calluna vulgaris).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	<i>Erhaltung/Förderung von strukturreichen, teils dichten, teils aufgelockerten Wacholdergebüsch­en einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Heide- bzw. Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölz­armer Teilflächen sowie einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wacholder (Juniperus communis), Besenheide (Calluna vulgaris), Gemeiner Tüpfelfarn (Polypodium vulgare).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<i>Erhaltung/Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhr­r­ich­ten) an Gewässer­ufern und feuchten Waldrändern, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen sowie einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria), Blutweiderich (Lythrum salicaria), Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris), Wasserdost (Eupatorium cannabinum), Gelbe Wiesenraute (Thalictrum flavum).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<i>Erhaltung/Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wiesen­schau­mkraut (Cardamine pratensis), Gewöhnlicher Horn­klee (Lotus corniculatus), Kleine Bibernelle (Pimpinella saxifraga), Echtes Labkraut (Galium verum).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<i>Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Schnabel-Segge (Carex rostrata), Schmalblättriges</i>

		<i>Wollgras (Eriophorum angustifolium), Moorlilie (Narthecium ossifragum), Torfmoose (Sphagnum spec.).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Rot-Buche (Fagus sylvatica), Eberesche (Sorbus aucuparia), Stechpalme (Ilex aquifolium), Faulbaum (Frangula alnus), Pillen-Segge (Carex pilulifera), Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Wald-Sauerklee (Oxalis acetosella).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Illici-Fagenion</i>)	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. (Fagus sylvatica), Eberesche (Sorbus aucuparia), Stechpalme (Ilex aquifolium), Faulbaum (Frangula alnus), Pillen-Segge (Carex pilulifera), Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Vielblütige Weißwurz (Polygonatum multiflorum).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel mit ausreichenden Flächenanteilen, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Rot-Buche (Fagus sylvatica), Esche (Fraxinus excelsior), Hainbuche (Carpinus betulus), Stechpalme (Ilex aquifolium), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus). Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	<i>Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Stiel-Eiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Weißdorn (Crataegus spp.). Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)

9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	<p><i>Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Stiel-Eiche (Quercus robur), Sand-Birke (Betula pendula), Wald-Kiefer (Pinus sylvestris), Rot-Buche (Fagus sylvatica), Eberesche (Sorbus aucuparia), Stechpalme (Ilex aquifolium), Draht-Schmieie (Deschampsia flexuosa). Die Baumschicht wird von Stiel- oder Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche und/oder (mit geringen Anteilen) Rot-Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt.</i></p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmus minoris</i>)	<p><i>Erhaltung/Förderung naturnaher Hartholzauenwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit nach Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Höhe charakteristischen und periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und autotypischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B.: Stiel-Eiche (Quercus robur), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Hainbuche (Carpinus betulus), Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Giersch (Aegopodium podagraria), Gundermann (Glechoma hederacea).</i></p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>

Arten (als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ems“)

Art(-gruppe)	Erhaltungsziele
Amphibien	
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	In der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ werden hinsichtlich der Kammolches keine Erhaltungsziele genannt. (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Fische	
Koppe, Groppe oder Mühlkoppe <i>Cottus gobio</i>	<i>Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Rapfen <i>Aspius aspius</i>	In der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ werden hinsichtlich des Rapfen keine Erhaltungsziele genannt. (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	<i>Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, sommerwarmen Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	<i>Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Flusslauf mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen als Wander- und Aufenthaltsgebiet.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	<i>Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Fließ- und Stillgewässern mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	<i>Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Emsaue mit einer natürlicher Überflutungsdynamik und einem Mosaik aus verschiedenen, bei Hochwasser miteinander vernetzten sommerwarmen Altwässern und anderen Stillgewässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien, wasserpflanzenreichen Uferzonen, sandigen Substraten und ausgeprägten Großmuschelbeständen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Käfer	
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	<i>Erhalt/ Förderung der lichten Waldbestände, Waldränder, Baumreihen und von Einzelbäumen (insbesondere von Eichen) und der vorhandenen stark dimensionierten Wurzelstöcke und Hochstubben toter und/oder anbrüchiger Laubbäume als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven. Erhalt von durch Windwurf entstandenen Laubholz-Stümpfen.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Säugetiere	
Biber <i>Castor fiber</i>	<i>Förderung u.a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, Weich- und Hartholzauen).</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	<i>Förderung u.a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern mit hoher Gewässergüte einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nah-</i>

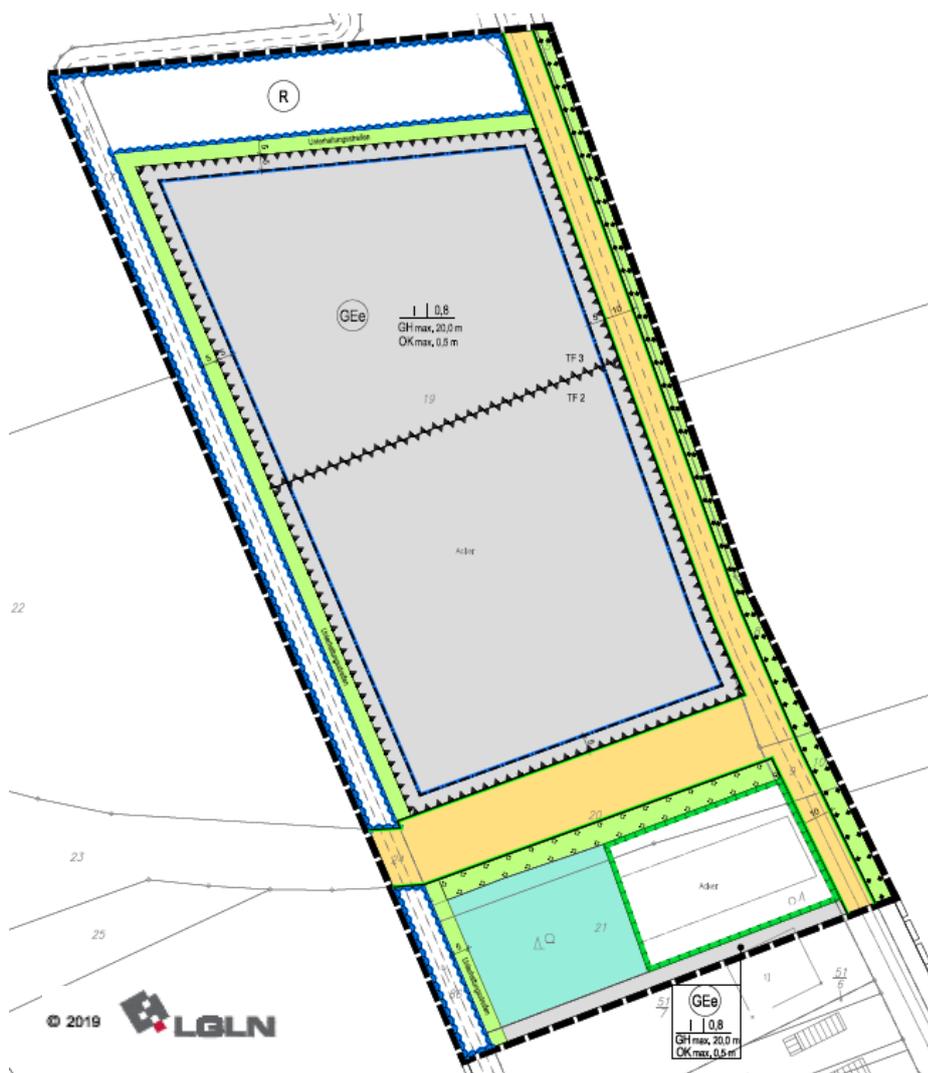
Art(-gruppe)	Erhaltungsziele
	<i>rungsgrundlagen mit der Sicherung von Ruhe und Ungestörtheit). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)
Pflanzen	
Schwimmendes Froschkraut <i>Luronium natans</i>	<i>Erhaltung/Förderung langfristig überlebensfähiger Populationen mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, u. a. durch Erhalt und Schaffung nasser, nährstoffarmer Pionierstandorte auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern und jahreszeitlich schwankenden Wasserständen und durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode.</i> (LANDKREIS EMSLAND 2016)

Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes werden im Standarddatenbogen nicht aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens und der Projektwirkungen

3.1 Vorhabenbeschreibung

Bei dem Vorhaben (Projekt im Sinne des § 34 BNatSchG) handelt es sich um die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Lathen und den im Parallelverfahren durch die Gemeinde Niederlangen aufgestellten Bebauungsplan Nr. 24 (sh. folgende Abbildung), um die gewerbliche Nutzung am „Luddenfehnsweg“ nördlich der Ortschaft Niederlangen zu erweitern.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 24, unmaßstäblich (Stand: 14.05.2020)

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (20. Änderung des FNP) ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen, einer Verkehrsfläche (Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße), einer Fläche für Wald, eines Regenrückhaltebeckens und einer Maßnahmenfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 24 (s.o.) konkretisiert die Darstellungen der FNP-Änderung und sieht die Ausweisung von eingeschränkten Gewerbegebieten, Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen (Anpflanz- und Erhaltflächen, Unterhaltungstreifen), einer Fläche für Wald, einer Maßnahmenfläche sowie eines Grabens und eines Regenrückhaltebeckens vor.

Derzeitig handelt es sich bei dem Plangebiet vornehmlich um eine Ackerfläche zwischen einem westlich verlaufenden Entwässerungsgraben und einem östlich verlaufenden Weg. An der nördlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein eingezäunter Trainingsparcour. Entlang der Ostseite des Weges verlaufen verschiedene lineare Gehölzbestände mit z.T. älteren Bäumen. Im Süden des Plangebietes befindet sich eine kleinere Ackerfläche zwischen Strauch-Baumhecken und einem Feldgehölz. Auch diese Gehölzbestände beinhalten ältere Bäume. Der westlich im Plangebiet gelegene Entwässerungsgraben weist stärkere Verockerungen und einen dichten Bewuchs auf.

Die Umgebung des Plangebietes wird zumeist von Ackerflächen eingenommen. Der westlich im Plangebiet verlaufende Graben fließt außerhalb des Plangebietes entlang der nördlichen Plangebietsgrenze und dann weiter nach Norden. Südlich des Plangebietes (im Bereich des angrenzenden B-Planes Nr. 16) liegt ein gewerblich genutztes Grundstück. Weiter südlich befinden sich weitere wohnbaulich und gewerblich genutzte Grundstücke. Die linearen Gehölzbestände entlang der östlichen Plangebietsgrenze führen sich weiter in nördliche Richtung fort.

Die geringste Entfernung zum östlich des Plangebietes befindlichen FFH-Gebiet „Ems“ beträgt ca. 550 m, sodass mit den vorliegenden Planungen keine unmittelbare Flächenbeanspruchung des FFH-Gebietes erfolgt. Weiterhin liegen ca. 250 bis 500 m östlich des Plangebietes die Landschaftsschutzgebiete „Emstal“ und „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“.

3.2 Allgemeine Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren

Grundsätzlich kann im Rahmen der Wirkungsabschätzung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen unterschieden werden.

Baubedingte Wirkfaktoren: Baubedingte Wirkungen sind in der Regel zeitlich befristet und treten während der Bauphase durch Fahrzeuge sowie Baustraßen/Arbeitsstreifen auf. Durch die Bautätigkeiten kommt es zu einer Inanspruchnahme von Flächen für Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Arbeitsstreifen: Dies führt zu vorübergehendem Lebensraumverlust, ggf. Bodenverdichtungen oder Grundwasserabsenkungen oder zu temporären Veränderungen von Lebensräumen/-ausstattungen bzw. Raumstrukturen. Weiterhin kann der Baubetrieb durch Lärm, Erschütterungen, unordnungsgemäße Einleitungen und insbesondere auch durch akustische und optische Emissionen zu Lebensraumbeeinträchtigungen der Tierwelt führen.

Hinsichtlich der Vermeidung des Eintrages von wassergefährdenden Stoffen (Öle, Benzine) in den angrenzenden Entwässerungsgraben ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Baufahrzeuge bzw. -maschinen ordnungsgemäß gewartet werden und notwendige Betankungsvorgänge nur abseits des Gewässers und Böschungsbereiches erfolgen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren: Anlagebedingte Wirkungen resultieren aus den verschiedenen Bauwerken oder sonstigen Flächennutzungen (z.B. Parkplätze, usw.) des Vorhabens selbst.

Durch anlagebedingte Wirkfaktoren kommt es zum Verlust bzw. Überbauung von Lebensräumen für Tiere und von Lebensraumtypen. Die Versiegelung stellt hierbei die schwerwiegendste Auswirkung dar, denn durch sie gehen alle biotischen, abiotischen und ästhetischen Funktionen von Natur und Landschaft vollständig verloren. Es kann bspw. zu Veränderungen des

Kleinklimas, zu Veränderungen der Grundwasserneubildung bzw. der Grundwasserstände oder zur Unterbrechung von faunistischen Funktionsbeziehungen (Flugrouten, Wanderwege) kommen.

Durch die Festsetzung einer Fläche für Wald, einer Maßnahmenfläche und von Erhaltflächen können die im Plangebiet befindlichen Gehölzbestände weitestgehend bestehen bleiben. Gleiches gilt für den westlich verlaufenden Entwässerungsgraben, der bis auf eine Überfahrt einer Verkehrsfläche (in Zukunft geplante Entlastungsstraße / Ortsumgehung Niederlangen) als Graben festgesetzt wird. Zusätzlich wird eine öffentliche Grünfläche als Unterhaltungstreifen ausgewiesen. Die anfallenden Oberflächenabflüsse sollen vorbehandelt (Absetzbecken, Tauchwand) sowie in einem Regenrückhaltebecken zurückgehalten und auf den natürlichen Abfluss gedrosselt der Vorflut zugeleitet werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Betriebsbedingte Wirkungen resultieren aus der allgemeinen Nutzung der Bauflächen gem. den Ausweisungen und Festlegungen (z.B. Lärmkontingente) des Bebauungsplanes. Das Beeinträchtigungsausmaß der Emissionen ist einerseits abhängig von der Nutzungsintensität und andererseits von der Empfindlichkeit der Tier- und Pflanzenarten bzw. der Lebensraumtypen.

Wirkfaktoren und Wirkungsraum des Vorhabens: Im Gegensatz zu anderen ökologischen Gutachten, wie beispielsweise Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) oder dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind die Wirkfaktoren nicht ausgehend von dem Vorhaben, sondern anhand der konkreten Arten und Lebensraumtypen entsprechend den Schutz- und Erhaltungszielen zu benennen.

4 FFH-Vorprüfung

Die folgende FFH-Vorprüfung ist in Tabellenform aufgebaut. Sie gliedert sich in vier Schritte:

I	Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet	Darstellung der Erhaltungsziele
II	Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.	Darstellung der möglichen bzw. theoretischen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele
III		Nähere textliche Erläuterungen zu II unter Berücksichtigung der konkreten Vorort- und Planungssituation
IV	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Natura-2000-Schutzgebiet	Textliche Gesamteinschätzung zur Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -untersuchung

FFH-Vorprüfung „Ems“

<div style="border: 2px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-right: 5px;">I</div> Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet Gebietsinformationen entstammen dem Standard-Datenbogen.						
EU-Nr. des. FFH - Gebietes	Nds-Nr.	Name des FFH-Gebietes	Fläche ha (%-Anteil am Gesamtgebiet)	FFH-Lebensraumtypen (EU-Code)	Vorkommende FFH-Arten gem. Anhang II	
2809-331	013	Ems LRT-Größe 1.994,8 ha (ca. 24,28 %) Gesamtgröße des FFH-Gebietes: ca. 8.216,66 ha	ca. 6,0 ha (ca. 0,07 %)	6230*	prioritäre Arten: keine übrige Arten gem. Anhang II und IV: - Biber (II + IV) - Fischotter (II + IV) - Kammmolch (II + IV) - Rapfen (II) - Steinbeißer (II) - Groppe (II) - Flussneunauge (II) - Schlammpeitzger (II) - Bitterling (II) - Hirschkäfer (II) - Schwimmendes Froschkraut (II + IV)	
			ca. 50,0 ha (ca. 0,61 %)	91D0*		
			ca. 88,2 ha (ca. 1,07 %)	91E0*		
			ca. 22,0 ha (ca. 0,27 %)	2310		
			ca. 99,1 ha (ca. 1,21 %)	2330		
			ca. 8,0 ha (ca. 0,10 %)	3110		
			ca. 167,0 ha (ca. 2,30 %)	3150		
			ca. 604,0 ha (ca. 7,35 %)	3260		
			ca. 32,4 ha (ca. 0,39 %)	3270		
			ca. 0,6 ha (ca. 0,01 %)	4030		
			ca. 19,5 ha (ca. 0,24 %)	5130		
			ca. 6,0 ha (ca. 0,07 %)	6230		
			ca. 94,0 ha (ca. 1,14 %)	6430		
			ca. 195,0 ha (ca. 2,37 %)	6510		
			ca. 10,5 ha (ca. 0,13 %)	7410		
			ca. 99,8 ha (ca. 1,21 %)	9110		
			ca. 1,4 ha (ca. 0,02 %)	9120		
ca. 60,5 ha (ca. 0,73 %)	9130					
ca. 36,8 ha (ca. 0,45 %)	9160					
ca. 228,0 ha (ca. 2,77 %)	9190					
ca. 172,0 ha (ca. 2,09 %)	91F0					

<p>Kurzcharakteristik: „<i>Flusslauf mit naturnahen und stärker ausgebauten Abschnitten, Auenbereiche mit Grünland, Sandmagerrasen, Auenwäldern, Altwässer, Ackerflächen u.a., im unteren Abschnitt Tideeinfluss, kleinflächig Moore, Dünenheiden u.a.</i>“</p> <p>Schutzwürdigkeit (Begründung): „<i>Repräsentativer Flusslauf für das westliche Tiefland Niedersachsens. Bedeutende Vorkommen zahlreicher Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II (z.B. Feuchte Hochstaudenfluren, Hartholzauenwälder, Flussneunauge, Froschkraut</i>“</p> <p>Erläuterung der FFH-Lebensraumtypen:</p>	
<p>prioritäre Lebensraumtypen:</p>	<p>6230 „Artenreiche Borstrasen“</p> <p>91D0 „Moorwälder“</p> <p>91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“</p>
<p>sonstige Lebensraumtypen:</p>	<p>2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“</p> <p>2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußengras auf Binnendünen“</p> <p>3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“</p> <p>3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“</p> <p>3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“</p> <p>3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen“</p> <p>4030 „Trockene Heiden“</p> <p>5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“</p> <p>6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“</p> <p>6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“</p> <p>7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“</p> <p>9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“</p> <p>9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“</p> <p>9130 „Waldmeister-Buchenwald“</p> <p>9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“</p> <p>9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“</p> <p>91F0 „Hartholzauenwälder“</p>

II		Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.								
		Mögliche Auswirkungen des Vorhabens								
		Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Stoffliche Emissionen, Einleitungen	Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Veränderungen des Meso- und Mikroklimas	Wasserstandsänderungen	Grundwasseränderungen,	Sonstige Wirkungen
FFH-Lebensraumtypen nach Anh.I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<										
EU-Code	Bezeichnung FFH-Lebensraumtyp	<i>siehe Erläuterung unten (Punkt III)</i>								
prioritäre Lebensraumtypen:										
6230	„Artenreiche Borstrasen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
91D0	„Moorwälder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
91E0	„Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige Lebensraumtypen:										
2310	„Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2330	„Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußengras auf Binnendünen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3130	„Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3150	„Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3260	„Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3270	„Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammflächen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4030	„Trockene Heiden“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5130	„Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6430	„Feuchte Hochstaudenfluren“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6510	„Magere Flachland-Mähwiesen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7140	„Übergangs- und Schwingrasenmoore“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9110	„Hainsimsen-Buchenwälder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9120	„Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9130	„Waldmeister-Buchenwald“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9160	„Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ 91F0 „Hartholzauwälder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Insgesamt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen erkennbar. (sh. nachfolgende Erläuterungen III)									
	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens								
	Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Stoffliche Emissionen, Einleitungen	Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Veränderungen des Meso- und Mikroklimas	Grundwassereränderungen, Wasserstandsänderungen	Sonstige Wirkungen	
FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems <	<i>siehe Erläuterungen unten (Punkt III)</i>								
Bezeichnung der FFH-Art - Biber (II + IV) - Fischotter (II + IV) - Kammmolch (II + IV) - Rapfen (II) - Steinbeißer (II) - Groppe (II) - Flussneunauge (II) - Schlammpeitzger (II) - Bitterling (II) - Hirschkäfer (II) - Froschkraut (II + IV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Insgesamt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-Arten erkennbar. (sh. nachfolgende Erläuterungen III)									



Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh.I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Lebensraumtypen (LRT)

6230* „Artenreiche Borstrasen“

91D0* „Moorwälder“

91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“

2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußengras auf Binnendünen“

3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation

3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“

3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“

3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen“

4030 „Trockene Heiden“

5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“

6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“

9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“

9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

9130 „Waldmeister-Buchenwald“

9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“

9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“

91F0 „Hartholzauwälder“

Eine unmittelbare Flächenbeanspruchung dieser LRT erfolgt nicht. Zudem sind auch keine mittelbaren Auswirkungen, wie bspw. erhebliche Immissionen (z.B. Lärm oder Schadstoffe), Grundwasserveränderungen oder signifikante Stoffeinträge mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen plausibel erkennbar.

Die anfallenden Oberflächenabflüsse sollen vorbehandelt (Absetzbecken, Tauchwand) sowie in einem Regenrückhaltebecken zurückgehalten und auf den natürlichen Abfluss gedrosselt der Vorflut zugeleitet werden. Die Schmutzwasserentsorgung soll über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation erfolgen. Veränderungen des Grundwasserregimes innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht erkennbar. Nachteilige Beeinträchtigungen der aufgeführten Lebensraumtypen (= Erhaltungsziele des FFH-Gebietes) können daher ausgeschlossen werden.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Biber (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird eine Populationsgröße von 6 bis 10 Individuen angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011a, S. 2) werden u. a. folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Grundsätzlich sind Biber hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche sehr flexibel und anpassungsfähig, dennoch gibt es einige besiedlungsrelevante Mindestanforderungen an die Qualität der Habitate. Als semiaquatisches Säugetier beansprucht der Biber vorzugsweise langsam fließende (Gefälle max. 2%) oder stehende (ab 300 qm Fläche), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer und deren Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen (RIEDER & ROHRER 1982, WILLHARMS 2005). Besiedelt werden Altwässer in Auenlebensräumen, aber auch Gewässer in Niedermoorgebieten sowie sonstige Gewässer im Agrar- und Siedlungsraum und in Teichwirtschaften. Die Reviergröße variiert jahreszeitlich und liegt im Sommer bei 1-3 km Fließgewässerlänge (HEIDECHE 1986, 1991, SCHNEIDER 1994, HEIDECHE & IBE 1997), bei ungünstiger Nahrungsvfügbarkeit 5 (REICHHOFF 1988) bis 9 km (ZAHNER 1996), im Winter ist sie bedeutend geringer (oft nur wenige 100 m; RECKER 1975, SCHNEIDER 1994, EBERSBACH & REIßMANN 1998); Stillgewässer werden ab etwa 300 qm Größe von einem Revierverband besiedelt (REICHHOLF 1982, BALODIS 1992), mehrere Familien nur an relativ großen Seen (DJOSHKIN & SAFONOV 1972).*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011a, S. 8) aus:

- *„Konkrete Beeinträchtigungen könnten sich in Niedersachsen aus dem Straßenverkehr (Kollisionen) sowie Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern ergeben.*
- *Das gleiche gilt für die potenziellen Gefährdungen; hier sind den genannten Faktoren noch Wassersport und Eingriffe in die Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung als wesentlich hinzuzurechnen.*
- *Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden ebenso wie die Effizienz von Artenhilfsmaßnahmen (s. u.) wesentlich von der weiteren Akzeptanzentwicklung und diese wiederum vom konkreten Konfliktpotenzial zwischen Mensch und Biber beeinflusst; dies betrifft*
 - o land- und forstwirtschaftliche Nutzungskonflikte durch Fraß an Kulturpflanzen,*
 - o Baumfällungen und -schälungen sowie*
 - o Überflutungen von Flächen und Verkehrswegen im Zuge von Dammbauaktivitäten und*
 - o Angraben von Hochwassersicherungseinrichtungen (Schutzdeichen) und Dämmen in der Teichwirtschaft in den Einzugsbereichen der Siedlungsgewässer.“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine potenziellen Lebensräume des Bibers vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden zudem keine Strukturen überplant, die einen bedeutsamen Lebensraum für den Biber darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Biber zu erwarten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Fischotter (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird die Art mit „sehr selten“ (v) angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011b, S. 2) werden folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder, Überschwemmungsareale. Grundsätzlich können alle Gewässerlebensräume – Gebirgsbäche, fließende und stehende Gewässer bis zu den Küsten – besiedelt werden. Wichtig: hohe Strukturvielfalt – Gewässerstrukturen, Mäander, Gehölze (Wurzelwerk in der Uferzone), Hochstauden, Röhrichte. Reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue, besonders geschützte Wurfbaue. Störungsarmut, -freiheit. Ausreichend große Reviere (Mindestareal ca. 25 qkm; für Mutter-Jungen-Familien ca. 40 qkm) mit günstigen Strukturen und Störungsfreiheit. Optimale Lebensraumausstattung erhöht die Stetigkeit (= geringere Unfallwahrscheinlichkeit).“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011b, S. 7) aus:

- *„Verlust Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen*
- *Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u. a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung)*
- *Schadstoffbelastungen*
- *Zerschneidungseffekte insbes. durch Straßenbau*
- *Verkehrstod*
- *Illegale Verfolgung (z. B. in Fischzuchtanlagen)*
- *Tod in Bisamfallen*
- *Störung (Abwanderung durch Anwesenheit von Menschen (Wassersport, Angler etc. u./o. Hunden in der Nähe des Baues)*
- *Parasiten“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine potenziellen Lebensräume des Fischotters vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden zudem keine Strukturen überplant, die einen bedeutsamen Lebensraum für den Fischotter darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Fischotter zu erwarten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Kammolch (FFH-Art nach Anh. II u. IV): Im Standarddatenbogen wird angegeben, dass die Art nicht mehr vorhanden ist.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011c, S. 2) werden folgende Lebensraumsprüche genannt: *„Individuenreiche Laichgesellschaften finden sich z. B. in aufgelassenen Bodenabbau-gruben, Grünlandweihern und naturnahen Niedermoor- und Auengewässern. Versucht man Gemeinsamkeiten solcher „Optimalhabitats“ zu charakterisieren, so ergibt sich eine reich strukturierte Ausprägung der Umgebung – beispielsweise Gebüsche und Waldränder im Wechsel mit krautiger Vegetation –, während die Gewässer nicht zu klein und flach, sondern in der Regel perennierend, sonnenexponiert, meso- bis eutroph (oft mäßig verkrautet) und nur schwach sauer bis basisch sind. Da Kammolche in stärkerem Maße aquatisch leben als andere Molcharten, kommt der geeigneten Ausprägung des Laich- und Wohngewässers auch eine größere Bedeutung zu.“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011c, S. 8/9) aus:

- *„Verfüllung von Kleingewässern, Austrocknung durch Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen, Verlust von Überflutungsflächen und Rekultivierung von Abbaugebieten*
- *Gewässerverunreinigung, Eutrophierung und Sukzession durch Biozidanwendung, Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässer und dadurch bedingte starke Verkrautung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze*
- *Beseitigung und Entwertung der Sommerlebensräume und Überwinterungsplätze, u. a. durch Grünlandumbruch, Beseitigung von Hecken, Gebüschen und Feldgehölzinseln und starke Eutrophierung durch intensive Landwirtschaft*
- *Tierverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen (z. B. Umbruch, Grünlandmäh)*
- *Ausbringung von Bioziden und Mineraldünger mit toxischer und verätzender Wirkung auf Amphibien und ihre Nahrungstiere*
- *fischereilich oder angelsportlich motivierter Fischbesatz (erheblicher Prädationsdruck) bzw. Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen)*
- *Zerschneidung der Wanderkorridore infolge Neubau von Verkehrswegen (z. B. Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen)*
- *Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr.“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine potenziellen Laichgewässer des Kammolches vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden zudem keine Strukturen überplant, die einen bedeutsamen Landlebensraum oder potentiell bedeutsame Migrationsflächen für den Kammolch darstellen. Zudem wird die Art im FFH-Gebiet als „nicht mehr vorhanden“ angegeben, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ benennt darüber hinaus keine Erhaltungsziele für diese Art. Somit sind keine Beeinträchtigungen in Bezug auf die FFH-Art Kammolch zu erwarten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger und Bitterling (FFH-Arten nach Anh. II): Im Standarddatenbogen werden folgende Populationsgrößen angegeben:

- Rapfen: „vorhanden“ (u)
- Steinbeißer: „selten“ (r)
- Groppe: sehr selten (v)
- Flussneunauge: 20.000-49.000
- Schlammpeitzger: „vorhanden“ (u)
- Bitterling: „sehr selten“ (v)

Gemeinsam ist den Arten Rapfen, Groppe und Flussneunauge, dass sie Gewässer mit kiesigem, teils steinigem Sohlensediment zum Laichen und schnell fließende Gewässerstrecken bevorzugen (BfN 2019, LAVES 2011a, LAVES 2011b).

Gemeinsam ist den Arten Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling, dass sie Gewässer mit sandigem oder schlammigem Sohlensediment zum Laichen, langsam fließende Gewässerstrecken und (wasser)pflanzenreiche Abschnitte bevorzugen bzw. benötigen (LAVES 2011c, LAVES 2011d, LAVES 2011e).

Als Gefährdungen werden u. a. genannt (BfN 2019, LAVES 2011a, LAVES 2011b, LAVES 2011c, LAVES 2011d, LAVES 2011e):

- Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik
- (technischer) Ausbau, Eindeichung und Regulierung von Gewässern
- Absenkung des Grundwasserspiegels und damit Verlust von autotypischen Lebensräumen
- starke Einträge von Sandfrachten oder Feinsedimenten
- intensive Unterhaltungsarbeiten (Sohlmahd, Sohlräumung)
- überhöhtes Nährstoffaufkommen durch landwirtschaftliche Einleitungen

Die Umsetzung der vorliegenden Planungen bedingt keine Veränderung der Ems und ihrer bisherigen Abflussdynamik oder Sohlstruktur (durch bspw. Mahd und Räumung); ebenso erfolgt keine Absenkung des Grundwasserspiegels mit nachteiligen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Der innerhalb des Plangebietes gelegene Entwässerungsgraben ist, bis auf eine maximal ca. 20 m breite Überfahrt einer Verkehrsfläche (in Zukunft geplante Entlastungsstraße / Ortsumgehung Niederlangen), von keiner Überplanung betroffen. Vorkommen von einer der o.g. Arten sind für den Graben nicht bekannt. Südlich des Plangebietes führt sich der Graben auf einer Strecke von ca. 500 m innerhalb der Ortschaft Niederlangen stromaufwärts fort. Die konkrete Ausgestaltung dieser Überfahrt ist derzeit nicht bekannt, da diese vsl. erst im Zuge der Planungen der Ortsumgehung Niederlangen konkretisiert wird. Die Querung der Straße ist als Brückenbauwerk vorzusehen, um die Gewässersohle durchgängig zu erhalten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Vor den Baumaßnahmen (Errichtung der Überfahrt) ist durch eine fachkundige Person festzustellen, ob Schutzmaßnahmen für Fische erforderlich werden. Ggf. sind Schutzmaßnahmen (z.B. Elektrofischung und Zwischenhälterung oder Umsetzen betroffener Fische) zu treffen. Auswirkungen auf das Vorkommen der o.g. Arten, den Erhaltungszustand oder die Erhaltungsziele sind durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bzgl. möglicher Belastungen der Ems (als Lebensraum o.g. Arten) durch gelöste Schadstoffe, feinpartikuläre Stoffe, Sandeinträge usw. ist anzumerken, dass die anfallenden Oberflächenabflüsse vorbehandelt (Absetzbecken, Tauchwand) sowie in einem Regenrückhaltebecken zurückgehalten und auf den natürlichen Abfluss gedrosselt der Vorflut zugeleitet werden sollen. Die Schmutzwasserentsorgung soll über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation erfolgen.

Somit ist mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Ems (bzw. die Erhaltungsziele) zu rechnen.

Durch die Umsetzung des Vorhabens (20. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplan Nr. 24) existieren vor dem Hintergrund der zuvor gemachten Aussagen keine realistischen bau-, anlage- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren, die zu einer erheblichen negativen Veränderung des ca. 550 m östlich gelegenen FFH Gebietes „Ems“ führen könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet können bzgl. der Tierarten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger und Bitterling (in der Ems) daher ausgeschlossen werden.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Hirschkäfer (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird die Art mit „vorhanden“ (p) angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009, S. 2) werden folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Der Hirschkäfer besiedelt alte, totholzreiche Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Kiefern-Traubeneichen- und Buchenwälder in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen im Flach- und Hügelland sowie Laubwaldreste, alte Parkanlagen und walddnahe Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen. Randlagen werden anscheinend bevorzugt. Unerlässlich für die Larvalentwicklung ist ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermoderter Stubben. Traditionelle Viehweiden mit großkalibrigen Weidepfosten können daher als Sekundärlebensraum Bedeutung erlangen. Im Juni/Juli schwärmen die Tiere in der Dämmerung aus. Blutende Alteichen oder –buchen dienen den Geschlechtern als Treffpunkt. In dieser Zeit kommt es zu Rivalenkämpfen zwischen den männlichen Tieren. Als Brutstätte werden stark abgängige Bäume, Stubben, am bzw. im Boden liegende Starkhölzer oder dergleichen genutzt. Die Eiablage (50-100 Eier pro Woche) erfolgt in der Regel im Wurzelbereich abgestorbener Alteichen (mehr als 40 cm Durchmesser) oder in morschen Stubben. Dabei ist das durch spezielle Pilze vorbereitete Zersetzungsstadium des Holzes anscheinend wichtiger als die Baumart. Die Larven benötigen je nach Nahrungsangebot 3– 8 Jahre bis zur Verpuppung und können bis zu 11 cm groß werden. Sie entwickeln sich in der Erde in etwa faustgroßen Puppenwiegen zum Käfer, dessen Flugzeit nur wenige Wochen beträgt.“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009, S. 6/7) aus:

- *„Verlust alter und morscher Laubbäume, die der Art als Habitat dienen, u. a. durch waldbauliche Maßnahmen*
- *Stubbenrodung*
- *Kleinklimatische Veränderungen aufgrund des Verlustes lichter Waldstrukturen (Aufgabe der Hute- und Mittelwaldwirtschaft*
- *Anbau von Nadelbaumarten auf Laubwaldstandorten*
- *Baumentnahme vor der Altersphase*
- *Anthropogen erhöhte Schwarzwildbestände“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine nachgewiesenen Lebensräume des Hirschkäfers vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden zudem keine Strukturen überplant, die einen potenziell bedeutsamen Lebensraum für den Hirschkäfer darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Hirschkäfer zu erwarten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Ems<

Froschkraut (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird eine Populationsgröße von 1.000 bis 10.000 Individuen angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011d, S. 2) werden u. a. folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Das Froschkraut besiedelt hauptsächlich zeitweilig flach überschwemmte Ufersäume von basenarmen, oligo- bis mesotrophen „Seen, Heideweihern und Teichen sowie Uferbereiche von Fließgewässern (insbesondere Gräben) mit mäßig schnell fließendem Wasser im vorzugsweise 20 bis 60 cm (bis über 2 m) tiefen Litoralbereich. Als Substrate treten sowohl Sand, Kies und Lehm als auch Schlamm auf (insbesondere Torfschlamm, Eisenhydroxidschlamm, jedoch i. d. R. nur geringe Faulschlammauflagen). Im Bereich trocken gefallener Uferbänke, Kleingewässer sowie Gräben kann die Art Landformen ausbilden“ (FARTMANN et al. 2001). Nach der Terminologie der FFH-Richtlinie findet sich das Froschkraut vor allem in folgenden Lebensraumtypen (nach FFH-Anhang I):*

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletea uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*.“

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011d, S. 7) aus:

- *„Gewässereutrophierung und Gewässerverschmutzung jeglicher Art, Entwässerung und Verfüllung von Gewässern, Sukzession (Vordringen konkurrenzstärkerer Arten) infolge aufgegebenen Gewässerunterhaltung oder aufgegebenen Nutzung und durch intensive Nutzungsformen (z. B. intensive Teichwirtschaft, intensive Freizeitnutzungen).*
- *katastrophale Eingriffe wie Gewässerverfüllung, direkte Herbizid- und Düngereinwirkung, Aufkalkung oder Gewässerumwandlung“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine potenziellen Lebensräume des Froschkrautes vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden zudem keine Strukturen überplant, die einen bedeutsamen Lebensraum für das Froschkraut darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Froschkraut zu erwarten.

IV

Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet „Ems“

Erhebliche Beeinträchtigungen können nach gutachterlicher Einschätzung ausgeschlossen werden.

Die FFH-Verträglichkeitsvorstudie ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Prüfung vorzulegen. Die UNB prüft anhand der vorliegenden Studie die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet und entscheidet, ob mögliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsstudie zur genaueren Prüfung der Sachlage anzufertigen ist.

5 Literaturverzeichnis

BfN online Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-vp-info.de)

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2019): Die Lebensraumtypen und Arten (Schutzobjekte) der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. – Arten der Anhänge. – Fische. – FFH-Arten - Anhang II. – *Aspius aspius* (Rapfen): Abgerufen am 06.06.2019 von: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/fische/aspius-aspius-linnaeus1758.html>

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

EG; 1992, Europäische Gemeinschaft: Richtlinie 92/43/EWG europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 vom 29.09.2003 (ABl. EG 2003 Nr. L 284, S. 1) mit Wirkung vom 20.11.2003 (FFH-Richtlinie)

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER; 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-VP. Endbericht eines FuE-Vorhabens zum Teil Fachkonventionen.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) 2004: „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“

LANDKREIS EMSLAND (2016): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ im Landkreis Emsland, in den Städten Papenburg, Haren (Ems), Meppen, Lingen (Ems), den Samtgemeinden Dörpen und Lathen sowie den Gemeinden Rhede (Ems), Geeste, Emsbüren und Salzbergen.

LAVES (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Groppe (*Cottus gobio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer (*Cobitis taenia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NAGBNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 88), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88).

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Biber (*Castor fiber*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (*Lutra lutra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammmolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. – Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Froschkraut (*Luronium natans*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.